

BEBAUUNGSPLAN HAUSENHOFF

Zeichnerkennung

1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Grenze des zulässigen Gebrauchsvermögens des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

1.2 Nutzungsbereiche

Z = Zahl der Vollgeschosse

Ges = Grundfläche (m²)

Ges = Gesamtfläche (m²)

1.3 Baugebiet: Mischgebiet (§ 6 BauVO)

2. Art der baulichen Nutzung

2.1 Zahl der Vollgeschosse (0,45 Hochsgrenze)

2.2 Raumflächenzahl

2.3 Geschäftsräume

3. Bauweise

3.1 Zweck der Bauweise

3.2 Baugrenze

3.3 Überbaubare Grundstücksfächen

4. Einheiten für den Gemeindeauftrag

4.1 Nutzungen zwecks dienenden Gebäude sowie heruntergestufte Nutzungen

4.2 Loschwasserversorger für Feuerwehr

5. Ver- und Entsorgungsleitungen:

Diese sind in einem Mindestabstand von 1,50 m zu vorhandenen Bäumen und bestehenden Bautenstandorten zu vorgeben.

6. DEKLARATION

Der Bebauungsplan Hausenhofer wird als Geltungsbereich des Bebauungsplanes Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim hat in Anzeige gebracht, dass keine Einwendung erhoben (Schr. v. Rechtsrat § 16 Abs. 2 BauGB) am 03.02.1995

Der Bebauungsplan wurde mit Zustimmung bis zur Fertigstellung der Ausbaustufe I (§ 16 Abs. 2 BauGB) am 03.02.1995

Der Bebauungsplan ist als Satzung beginnend mit § 12 Satz 4 BauGB rechtsbindlich.

7. GRUNDSTÜCKSSCHAFFEN

In diesem Punkt steht auf dem Bebauungsplan, dass Teil des Bebauungsplatzes nicht bebaut werden kann, da es sich um einen Siedlungsplatz handelt. Die nachstehende Erklärung erfolgt unter Siedlungsplatz nach Art. 47 und 48 des Gemeindeverfassungsgesetzes:

8. BODENKREISLAUFGANG

Bestehende Bodenkreisläufe und Bodenkreislaufanlagen im Bereich des Bebauungsplatzes Hausenhofer werden annulliert. Dies ist im Bereich des Siedlungsplatzes Hausenhofer, so dass keine Bodenkreislaufanlagen mehr im Bereich des Bebauungsplatzes Hausenhofer bestehen.

9. KÖRPER DER ERSCHLÄSSIGUNG

A. Erschließungskosten innerhalb des Bebauungsplatzes werden annulliert.

B. An Karlsruhe in Unrechtmäßigkeit erachtet und auf das Landratsamt Stuttgart überwiesen.

C. Der Annullungsurteil ist Ende 1995 erlassen.

10. SONSTIGE FESTSETZUNGEN

a. Bis von den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken ausgehend ein Feldweg führt, der die Nachbarfläche nach dem Durchbruch des alten Hofs auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Feldweg verläuft.

b. Der Feldweg wird von der Landwirtschaftlichen Betriebsgruppe der Gemeinde Neustadt a. d. Aisch genutzt.

c. Der Feldweg wird von der Landwirtschaftlichen Betriebsgruppe der Gemeinde Neustadt a. d. Aisch genutzt.

d. Der Feldweg wird von der Landwirtschaftlichen Betriebsgruppe der Gemeinde Neustadt a. d. Aisch genutzt.

e. Der Feldweg wird von der Landwirtschaftlichen Betriebsgruppe der Gemeinde Neustadt a. d. Aisch genutzt.

f. Der Feldweg wird von der Landwirtschaftlichen Betriebsgruppe der Gemeinde Neustadt a. d. Aisch genutzt.

11. STADTVERORDNUNG

In Zeiten der neuen Bebauung, die vom Frankenischen Bauernmarkt aus verorgt wird, ist eine Zulassung der nicht überbaubaren Flächen zu beantragen.

12. KORRIGIERT AM 9.3.1995

WITT + SCHUBERT

DIETERSHEIM, ORTSTEIL ALTHEIM

PARZELLEN: 2054, 2055, 2056, 2080
SOWIE ANTEILE VON
2013, 2018, 2044/2, 2057/2, 2065, 2079

FLÄCHE DES BBP: CA. 17.141 QM

MASZSTAB: 1 : 1000

PLAN NR. 91.03/1

KORRIGIERT: 2. Mai 1994
KORRIGIERT: 9. MÄRZ 1995

TEXTEN:

Um den Standort des Bebauungsgebiets (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, in den derzeit gültigen Raumordnung (RaO) und in den derzeit gültigen Landbaugesetzen (LBG) in den entsprechenden Planungsbereichen zu bestimmen, wird folgendes festgesetzt:

A. PLANNSICHERLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. BAULICHE NUTZUNG

1.1 Art der baulichen Nutzung:

zulässig sind alle der Unterbringung und Versorgung von Menschen sowie der Erziehung und Förderung von Kindern und Jugendlichen dienende Gebäude und Anlagen, die den Erfordernissen der jeweiligen Nutzungen entsprechen. Es ist jedoch zulässig, die Dachhöhenförderung erfolgt mit rotem Dachziegel.

1.2 Gebäudeformen:

Die Gebäude dürfen folgende Firsthöhen über der mittleren gewechselten Geländeoberfläche nicht überschreiten:

a) ist zweigeschossig bzw. als solide encirchende Bauten 17,0 m

b) bei dreigeschossigen Gebäuden darf die zulässige Gehaltdichte höchstens bedeckte Außenwände durch die zulässige Gehaltdichte überschreiten.

1.3 Dachform und Dachdrehung:

a) Es ist nur freistehender zulässig. Die Dachneigung sollte im Allgemeinen zwischen 20 und 25 Grad liegen.

b) Bei Nebenanlagen sind Flachdächer oder steile Dächer gestattet. Die Abdeckung von Dachgängen ist gestattet.

1.4 STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN

1.5 NEBNANLAGEN

2. EINFÜHRUNGSPLÄNE

2.1 Einführungskomplikationen:

Es sind gut bebaubare Belege ausreichend, die mit einer entsprechenden Anzahl von Parzellen ausgestattet sind, um die Nachbarschaft zu belasten.

2.2 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.3 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.4 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.5 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.6 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.7 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.8 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.9 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.10 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.11 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.12 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.13 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.14 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.15 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.16 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.17 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.18 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.19 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.20 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.21 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.22 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.23 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.24 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.25 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.26 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.27 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.28 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.29 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.30 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.31 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.32 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.33 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.34 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.35 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.36 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.37 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.38 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.39 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.40 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.41 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.42 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.43 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.44 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.45 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.46 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.47 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.48 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.49 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.50 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.51 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.52 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.53 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.54 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.55 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.56 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.57 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.58 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.59 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.60 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.61 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.62 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.63 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.64 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.65 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.66 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.67 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.68 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.69 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.70 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.71 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.72 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.73 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.74 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.75 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.76 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.77 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.78 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.79 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.80 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.81 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.82 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.83 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.84 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.85 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.86 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.87 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.88 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.89 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch des alten Hofs zu errichten.

2.90 Einführungskomplikationen:

Die Einführungskomplikationen sind auf einer Länge von 100 m auf einer Breite von 3 m durch den Durchbruch